

14.11.2008 – PM 75/2008

Schwarzarbeit

## Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit verabschiedet

**Frankfurt am Main** – Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) begrüßt das gestern vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Zweiten Änderung des Vierten Sozialgesetzbuches. Das Gesetz schreibt unter anderem die Mitführungspflicht von Ausweispapieren auf der Arbeitsstelle sowie die Anmeldung der Beschäftigten zur Sozialversicherung durch den Arbeitgeber vor Beginn der Beschäftigung vor.

„Das Gesetz setzt unsere zwei Kernforderungen um, die eine effektive Kontrolle von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung besonders auf dem Bau und in der Gebäudereinigung überhaupt erst möglich machen“, sagt IG BAU-Vorsitzender Klaus WieseHügel. „Es ist wichtig, dass keine wertvolle Zeit für langwierige Identitätsfeststellungen vergeht. Wirksame Kontrollen leben vom schnellen Zugriff. So können sich die Kontrolleure zügig ihren eigentlichen Aufgaben widmen“, sagt IG BAU-Vorsitzender Klaus WieseHügel. „Durch die verpflichtende Anmeldung zur Sozialversicherung vor Arbeitsaufnahme wird es für Unternehmer schwieriger, Arbeitnehmer an der Sozialversicherung vorbei zu beschäftigen und ihnen damit die Absicherung gegen Krankheit und im Alter vorzuenthalten“, sagt der Gewerkschafts-Chef.

(1172 Zeichen)